

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für Kreisstraße K 166 Knotenpunkt Bundesstraße B 457

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für die grundhafte Sanierung eines Abschnitts auf der K 166 Lich in Höhe von 166.500 € (brutto) im Produkt 54.2.01.01(Kreisstraßen) bereitzustellen.

Die Maßnahme soll allerdings nur erfolgen, wenn eine Förderung durch das Land Hessen erfolgt, oder die Stadt Lich bzw. der Bauherr des Logistikzentrums „Langsdorfer Höhe“ in Lich sich bereit erklären, anstelle des Landes Hessen den anteiligen Betrag zu finanzieren.

Die Deckung würde im Erfolgsfall durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen in diesem Produkt erfolgen.

Begründung:

Zur Erschließung des Gewerbegebietes „Langsdorfer Höhe“ in Lich wird seitens des Bauherren ein Kreisverkehrsplatz (Kreisel) am Knotenpunkt B 457/ K 166 hergestellt.

Die Stadt Lich hat den Landkreis Gießen im Juli 2020 darauf hingewiesen, dass der Betreiber mit dieser Maßnahme im Januar 2021 beginnt. Es wurde angefragt, ob der Landkreis Gießen die K 166 vom Kreisel etwa auf halbem Weg zum Abzweig nach Birkklar auf einer Länge von ca. 100 m, im Zuge dieser Maßnahme ebenfalls sanieren lassen möchte. Dies vor dem Hintergrund der Nutzung von Synergieeffekten einer gemeinsamen Straßenbaumaßnahme.

Da dieser Teilabschnitt in der mittelfristigen Straßenbausanierungsplanung des Kreises **nicht** vorgesehen ist, wurde Hessen Mobil um eine Stellungnahme gebeten, die gerade erst eingetroffen ist. Von dort wurde empfohlen, die vorgesehene Sanierungsmaßnahme durchzuführen.

Hessen Mobil schreibt, dass es sich anbiete, die Arbeiten im anschließenden Bereich der K 166 bis zum Abzweig nach Lich-Birkklar auf einer Länge von rund 100 m umzusetzen. Das Alter und der Zustand der K 166 sind für die bisherige Art der Nutzung keine Begründung, um die Straße zum jetzigen Zeitpunkt zu sanieren. Allerdings lasse sich vermuten, dass der vorhandene Straßenaufbau den künftigen Verkehrsbelastungen, die infolge des geplanten Logistikzentrums entstehen werden,

auf Dauer nicht standhalten wird. Deswegen sei es sinnvoll, die Sanierung schon jetzt vorzunehmen.

Die Gesamtkosten werden von Hessen Mobil auf rund 166.500 € (brutto) geschätzt. Darin sind 150.000 € Baukosten und 16.500 € Planungskosten enthalten.

Bei gemeinsamer Umsetzung entsteht eine Einsparung von ca. 5.000 € durch Synergieeffekte (Baustelleneinrichtung).

Da die Maßnahme als grundhafte Sanierung durchgeführt werden müsste, wäre sie normalerweise förderfähig. Fördermaßnahmen müssen allerdings frühzeitig angemeldet werden (Vorlauf ca. 2 Jahre). Dies ist nicht erfolgt, da uns zu diesem Zeitpunkt die Maßnahme nicht bekannt war.

Wenn das Land nicht bereit wäre, trotzdem zu fördern, oder die Stadt Lich bzw. der Bauherr des Logistikzentrums die Fördersumme nicht übernehmen würde, käme es dazu, dass der Landkreis ca. 105.000 € (70 % Förderung der Baukosten) nicht erhalten würde, die normalerweise gezahlt würden. Der Landkreis hat also einen Verlust von 100.000 € bei Sanierung der Kreisstraße zum jetzigen Zeitpunkt.

Einen Vorteil hätte die Stadt Lich, weil bei einer späteren grundhaften Sanierung der Verkehr durch die Stadt umgeleitet werden müsste, gleiches gilt für den Investor, der die Kosten für den Ausbau des Kreisels vollständig trägt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass das Land Hessen kurzfristig eine Förderung übernimmt.

Die Baudurchführung würde ab April 2021 stattfinden.

Da für diese Maßnahme keine Verpflichtungsermächtigungen bereit stehen, ist eine zeitnahe Umsetzung im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme nur möglich, sofern außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 166.500 € (brutto) im Produkt 54.2.01.01 (Kreisstraßen).

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in dem Produkt 54.2.01.01 Maßnahme 130 (142.000 €) und Maßnahme 133 (24.500 €).

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Dr. Christiane
Schmahl, Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung